

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Tichy-Fisslberger, Elisabeth (2009):

Kein Land ist verschont. Phänomen Menschenhandel

SIAC-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(4), 29-35.

doi: 10.7396/2009_4_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Tichy-Fisslberger, Elisabeth (2009). Kein Land ist verschont. Phänomen Menschenhandel, SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 29-35, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2009_4_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2009

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAC-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Kein Land ist verschont

Phänomen Menschenhandel

Trotz der Abschaffung der institutionellen Sklaverei, die in den westlichen Ländern spätestens im 19. Jahrhundert erfolgte, existiert Menschenhandel auch heute noch – als eine der extremsten Formen der Ausbeutung. Menschenhandel ist eine krasse Verletzung fundamentalster Menschenrechte, er verletzt die Würde des Menschen, untergräbt die demokratischen Prinzipien funktionierender Staatswesen und die Entwicklungschancen der weniger gut funktionierenden. Folgerichtig wird er weltweit als eine der schwersten Straftaten eingestuft. Dessen ungeachtet entwickelt sich Menschenhandel im Zeitalter der Globalisierung zunehmend zu einem transnationalen Problem: Nach Schätzungen der International Labour Organization (ILO) werden jährlich 2,4 Millionen Menschen zu Opfern des Menschenhandels, der sich zu einer der gewinnbringendsten Formen des Organisierten Verbrechens entwickelt. Kriminelle Netzwerke erzielen mit der „Ware Mensch“ Erträge von 32 Milliarden Dollar pro Jahr, während den Opfern im gleichen Zeitraum geschätzte 20 Mrd. Dollar vorenthalten werden. Damit dürften die Gewinne höher und die Risiken deutlich geringer sein als bei anderen Formen der Organisierten Kriminalität wie Drogen- oder illegaler Waffenhandel. Nach Angaben von EUROPOL stellt der Frauenhandel zur Zeit den Straftatbestand mit den größten Umsatzraten überhaupt dar. Der Großteil der Opfer sind Frauen und Kinder. Nach Schätzungen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF werden weltweit jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Menschenhandel. Die Dunkelziffer mag noch höher liegen, denn kriminelle Netzwerke legen ihre Bücher üblicherweise nicht offen; die Polizei vermag wohl nur die Spitze des Eisbergs zu entdecken, und die Opfer wenden sich nur äußerst selten an Behörden: aus Mangel an Vertrauen, aus Angst, dass sie wegen ihres – zumeist illegalen – Aufenthalts des Landes verwiesen werden, oder – schlimmer noch – dass ihre Peiniger zu Repressalien greifen könnten.



**ELISABETH
TICHY-FISSELBERGER,**
*Botschafterin, Leiterin der Rechts-
und Konsularsektion im BMeA,
Österreichische Koordinatorin zur
Bekämpfung des Menschenhandels.*

Dass Menschenhandel zu einem so einträglichen Geschäft werden konnte, erklärt sich sehr maßgeblich aus den Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte – weltweit, aber vor allem auch in Europa: Menschenhandel aus außereuropäischen Ländern ist oft auf humanitäre und ökologische Katastrophen zurückzuführen, auf „failed states“, gescheiterte Staaten, die ihren Bürgern nicht einmal das Nötigste für das Überleben bieten können. In Europa hat der Zusammenbruch des Staatssozialismus Millionen von Menschen durch das – bis dahin doch zumindest in bescheidenem Maß vorhandene – soziale Netz fallen lassen; die Entgrenzung der Wirtschaft brachte Instabilität und Arbeitslosigkeit mit sich; das Armuts-

gefälle verschärfte sich – sowohl innerhalb der einzelnen Staaten als auch zwischen diesen; neoliberale Tendenzen in zahlreichen Staaten führten, wie auch die Überalterung der westeuropäischen Gesellschaften, zu einer steigenden Nachfrage nach billigen und wenig abgesicherten Arbeitskräften, während die weit verbreitete Korruption im wahrsten Sinne des Wortes als Schmiermittel diente. Das alles ließ „push- und pull-Faktoren“ für den Menschenhandel entstehen.

Auch an eher psychologischen Zeitgeisterklärungen mangelt es nicht: Oft geht es schlicht um Gier oder um Frauenfeindlichkeit und sonstige Formen der Diskriminierung, um egozentrische Grausamkeiten und die Überkompensation von Ohnmachtbefürchtungen aller Art. Zu den erschreckendsten Erklärungen gehört, dass Menschenhandel oft auch ein Ausdruck eines neuen Typs von Konsumkultur ist, in der auch der – rechtlos gewordene – Mensch nur noch als Ware gesehen wird.

Hinzu kommt, dass die Entwicklung des Schengenraums die Möglichkeiten der legal zulässigen Arbeitsmigration stark eingeschränkt hat.

Schlepperorganisationen können daher mit dem Argument punkten, dass legale Grenzübertritte für Arbeitsuchende kaum noch möglich sind. Damit werden sie zu Herren des Geschehens.

Die Erscheinungsformen des Menschenhandels umfassen eine – erschütternd breite – Palette, die von modernen Formen der Sklaverei, wie Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft, über sexuelle Ausbeutung bis zu Organhandel und der Anwerbung von Kindersoldaten reicht. Erschütternd, aber wahr: Täter „arbeiten“ oft lieber mit Kindern als mit erwachsenen Opfern, weil diese sich schlechter wehren können und

kaum je zu fliehen versuchen. Und weil die Akteure und die „Handelsrouten“ der verschiedenen Formen Organisierter Kriminalität oft ident sind, wird Menschenhandel häufig mit anderen Formen der Kriminalität, wie etwa dem Drogenhandel, kombiniert. Wenn etwa Opfer des Menschenhandels gezwungen werden, auch noch als Drogenkurier zu fungieren, wird ihre Situation nahezu unentrinnbar.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Es mag erstaunen, dass Menschenhandel bereits ein relativ altes Politikfeld der internationalen Zusammenarbeit ist. Die ersten Ansätze liegen über 100 Jahre zurück. Bei genauerer Betrachtung der rechtlichen Entwicklung wird deutlich, dass die Entwicklung der Menschenhandelsgesetzgebung immer auch ein Spiegelbild der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Gesellschaft war.

Heute versteht das österreichische Strafrecht unter Menschenhandel im Wesentlichen die Anwerbung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Nötigung, Täuschung oder Machtmissbrauch zum Zweck der Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft, zum Zweck der Zwangsarbeit, der Leibeigenschaft oder anderer Formen der Ausbeutung wie der Entnahme von Organen, wobei sich das Strafausmaß erhöht, wenn es um Minderjährige geht, wenn unlautere Mittel, Gewalt oder gefährliche Drohungen angewandt oder das Leben der Opfer gefährdet werden (§ 104a StGB). Verwandte Delikte sind die entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen (§ 214 StGB), Zuführen zur Prostitution (§ 215 StGB), Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger (§ 215a StGB), grenzüberschreitender Prostitutionshandel

(§ 217 StGB) und Ausbeutung eines Fremden (§ 116 FPG).

Auch auf europäischer und internationaler Ebene existiert mittlerweile ein relativ dichtes Netz von Bestimmungen zur Bekämpfung des Menschenhandels:

Das wichtigste völkerrechtliche Instrument ist das sog. Palermo-Protokoll¹ „zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbes. des Frauen- und Kinderhandels“, das eine Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen „gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität“ darstellt und den oben angeführten § 104a wesentlich mitgeprägt hat.

Es statuiert zunächst erstmals eine gemeinsame Definition des Menschenhandels und ist damit ein Instrument zur Rechtsvereinheitlichung.

Was folgt, sind Bestimmungen über eine verbesserte Zusammenarbeit der Staaten sowie diverse Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität.

Der Europarat beschloss 2005 ein Übereinkommen gegen den Menschenhandel, in dem – über das Palermo-Protokoll hinausgehend – der Versuch unternommen wird, eine wirksame Kriminalisierung des Menschenhandels mit umfassenden Schutzmaßnahmen zu verbinden und – erstmals in einem internationalen Rechtsinstrument – auch einen Schwerpunkt auf den richtigen Umgang mit Opfern des Menschenhandels zu legen. Das Abkommen enthält auch Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden und Nicht-Regierungsorganisationen, die vor allem für die praktische Arbeit von großer Bedeutung sind.

Als Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen

den Menschenhandel ist Österreich bestrebt, die internationalen Verpflichtungen zu implementieren und durch konkrete Maßnahmen mit Leben zu erfüllen. Das Palermo-Protokoll wurde 2005 ratifiziert, das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels 2006² – damit war Österreich der erste EU-Mitgliedstaat, der diesen Schritt setzte.

Seit dem Vertrag von Amsterdam, der die Bekämpfung des Menschenhandels im Zusammenhang mit dem neu geschaffenen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ erstmals als Zielsetzung der Europäischen Union erwähnte, setzte sich auch die EU konstant mit dem Menschenhandel als einem der schwerwiegendsten internationalen Verbrechen auseinander. Zur Zeit beraten die Gremien des Rates der EU über einen von der Kommission im März 2009 vorgeschlagenen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels, der – ebenso wie das Europaratsübereinkommen – einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und Aspekte der Prävention und der Strafverfolgung mit Opferschutz verbindet. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist auch eine der Prioritäten des sog. „Stockholm-Programms“ für die Arbeit der EU „Justiz und Inneres“ in den nächsten fünf Jahren, das unter der derzeit amtierenden schwedischen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet werden soll.

DIE ÖSTERREICHISCHE TASK FORCE MENSCHENHANDEL

Trotz aller legislativer Vorkehrungen ist der Kampf gegen Menschenhandel nach Angaben der zuständigen UN-Organisation UNODC (UN Organisation against Drugs and Crime) ihr derzeit schwierigstes Arbeitsgebiet. Die Ratifikation bzw. Implementierung der bestehenden Instrumente geht langsam vor sich. Die Praxis zeigt, dass in der Hälfte der UN-Mitglied-

staaten noch keine einzige Verurteilung wegen Menschenhandels verzeichnet werden konnte. Nur ca. 1 % der Opfer – schätzt die UNO – wird gerettet, und die zugrunde liegenden Ursachen des Menschenhandels – wie Unterentwicklung, Armut und mangelnde Ausbildungschancen – werden zu wenig bekämpft.

Dies alles zeigt, dass die Bekämpfung des Menschenhandels eine kontinuierliche Herausforderung ist, und dies auch – zumindest in absehbarer Zukunft – bleiben wird. Daher hat die österreichische Bundesregierung Wert darauf gelegt, dass neben der Ratifizierung aller relevanten internationalen Verträge auch ein Instrumentarium geschaffen wird, das der Komplexität der Thematik Rechnung trägt, denn die Bekämpfung des Menschenhandels betrifft eine lange Liste von Politikbereichen: Zuwanderung, Arbeitsmarkt, Antidiskriminierung, Gesundheit, Organisierte Kriminalität, Prostitution und vieles mehr.

Für die Komplexität der Materie hat sich im internationalen Fachjargon die Formel von den drei – aus der englischen Sprache kommenden – „Ps“ eingebürgert: prevention (Vorbeugung), protection (Opferschutz) und prosecution (Strafverfolgung). Dazu muss jedoch – wie US-Außenministerin Hillary Clinton zu betonen pflegt – noch ein viertes „P“ kommen: partnership – im Sinne von internationaler Zusammenarbeit.

Das erforderliche fachübergreifende Instrumentarium bietet in Österreich die „Task Force Menschenhandel“, die vom Ministerrat im November 2004 mit dem Auftrag eingerichtet wurde, die österreichischen Maßnahmen gegen Menschenhandel zu koordinieren, zu intensivieren und proaktiv Schwerpunkte zu setzen.

Die Task force tagt regelmäßig unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Teilnehmer sind VertreterInnen

aller sachlich zuständigen Ministerien – zur Zeit immerhin zehn von insgesamt 14 Ressorts inklusive ausgelagerter Dienststellen, der Länder und spezifischer Nichtregierungsorganisationen. Der der Task force zugrunde liegende Gedanke besteht darin, dass regelmäßige Kontakte und intensive Zusammenarbeit wechselseitiges Vertrauen fördern und eine solide Basis für konkrete und praktische Fortschritte bilden.

Die Kompetenzen für die zur Bekämpfung des Menschenhandels notwendigen Maßnahmen sind zwischen Bund und Ländern zersplittert.

Umso wichtiger ist die enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen – von der Prävention über Opferschutz und Strafverfolgung bis zur internationalen Zusammenarbeit.

Die bisherige Arbeit der Task force findet sich in den beiden seit ihrer Gründung 2004 im Auftrag des österreichischen Parlaments erstellten „Nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung des Menschenhandels“. Der erste Nationale Aktionsplan geht auf den März 2007 zurück, der nunmehr zweite Aktionsplan für den Zeitraum 2009–2011 wurde vom Ministerrat im Mai 2009 angenommen. Beide enthalten umfassende Maßnahmenkataloge in den vier Bereichen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit. Die Umsetzung erfordert eine intensive Zusammenarbeit aller in der Task force vertretenen Stellen untereinander und mit der Zivilgesellschaft.

Es gehört zu den Aufgaben der Task force, der österreichischen Bundesregierung regelmäßig Berichte über die Umsetzung der Aktionspläne vorzulegen.

MENSCHENHANDEL IN ÖSTERREICH

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas Transit- und Zielland des internationalen Menschenhandels: Die wichtigsten Herkunftsländer liegen im östlichen Teil Europas – geographisch betrachtet nicht weit von hier. Gleiches gilt für die wichtigsten Zielorte in Europa: Deutschland, die Niederlande, Großbritannien und die skandinavischen Länder.

Schätzungen zufolge tritt der Menschenhandel in Österreich insbesondere in Form sexueller Ausbeutung sowie sklavereiähnlicher Zustände bei Hausangestellten auf; aber auch illegale Adoptionen, Zwangsehen und Zwangsarbeit in Restaurants kommen gelegentlich zum Vorschein. Kinderhandel manifestiert sich oft in Form jugendlicher Taschendiebe oder Windschutzscheibenputzer, die ihre Beute allabendlich abliefern müssen.

Wo Anzeichen von Menschenhandel sichtbar werden, reagieren Menschen oft mit Ratlosigkeit und dem Reflex, wegzuschauen – zumeist weil sie nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen. Gerade hier setzen die Bemühungen des Nationalen Aktionsplans ein. Der erste Schritt ist Prävention: Spezifische Berufsgruppen, wie Polizisten und Staatsanwälte, aber auch Lehrer und Gesundheitspersonal müssen für die Thematik sensibilisiert und darauf vorbereitet werden, wie im Ernstfall zu handeln ist. Das Außenministerium bemüht sich um eine entsprechende Sensibilisierung und Ausbildung seines diplomatischen und konsularischen Personals im Ausland, weil Botschaften und Konsulate potentiell zu ersten Anlaufstellen für Opfer – wie auch Täter – des Menschenhandels werden könnten. Bei all diesen Berufsgruppen geht es um die Anleitung zu einer ganz spezifischen Form der „Wahrnehmung“ – man sieht nur, was man weiß.

Um zur Bewusstmachung des Phänomens Menschenhandel beizutragen, hat die Task force u.a. die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) bei der Erstellung eines Informations-Folders unterstützt, der potentielle Opfer des Menschenhandels auf die Problematik aufmerksam machen soll und Kontaktdaten für Hilfe in der Not anbietet.

Der Folder zählt u.a. eine Reihe von Indikatoren auf, anhand derer sich Opfer des Menschenhandels erkennen lassen. Die Kriterien reichen von exzessiven Arbeitsstunden bei einer Bezahlung stark unter dem Mindestlohn über die Schaffung finanzieller und logistischer Abhängigkeitsverhältnisse und extrem schlechte Arbeitsbedingungen bis zur Abnahme der persönlichen Dokumente und der Androhung oder Ausübung von Gewalt. Als nächster Schritt ist die Veröffentlichung eines eigenen Folders der Task Force Menschenhandel geplant.

Außerdem sollen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel – etwa anlässlich des von der EU eingeführten Menschenhandelstags („EU-Anti-Trafficking-Day“ 18. Oktober) – dazu beitragen, eine breite Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren.

Das zweite „P“, der Opferschutz, ist in vielfacher Hinsicht Prüfstein für die Ernsthaftigkeit, mit der ein Staat an die Bekämpfung des Menschenhandels herangeht. Hinschauen – nicht wegschauen – muss die Devise lauten. Für Opfer des Menschenhandels muss ein so genannter „national referral mechanism“ geschaffen werden, also eine klare Handlungsanleitung, welche Stellen für den Schutz und die Betreuung der Opfer zuständig sind. Was den Opferschutz betrifft, erreicht Österreich in allen internationalen Evaluierungen sehr gute Zensuren: Das positive Recht verankert eine ganze Reihe von Opferrechten. Dazu gehört unter bestimmten

Bedingungen auch ein Opferschutzprogramm für Gerichtsverfahren, an denen die Opfer beteiligt sind. Einige der österreichischen Opferbetreuungsstellen haben sich einen hervorragenden Ruf erworben, der weit über die Landesgrenzen hinausreicht. Die so genannte „Drehscheibe“ der Gemeinde Wien, die jugendliche Opfer des Menschenhandels in vorbildlicher Weise betreut und – in Zusammenarbeit mit den Behörden ihrer Heimatländer – in gesicherte Verhältnisse zurückbringt, wird von Fachleuten aus ganz Europa besichtigt.

Das dritte „P“, die Strafverfolgung, erfolgt auf der Grundlage der oben erwähnten strafrechtlichen Bestimmungen. Die große Herausforderung besteht hier darin, die Tatbestandsmerkmale des Menschenhandels von den Tatbeständen anderer Delikte zu trennen, die oft in Verbindung mit Menschenhandel auftreten, wie etwa Drogenhandel, und als solche zu ahnden. Ebenso schwierig ist es oft auch, die Opfer als solche zu erkennen, etwa wenn sie von ihren Peinigern zu illegalen Handlungen, wie Diebstählen oder Sachbeschädigungen, gezwungen werden und somit Opfer und Täter gleichzeitig sind.

Man hätte annehmen können, dass der 11. September 2001 und die in seinem Gefolge verhängten verschärften Kontrollen grenzüberschreitender Geldflüsse den Menschenhandel merklich erschwert hätten. De facto scheint es anders gekommen zu sein:

Die Täter entwickelten immer ausgeklügeltere Methoden, um ihre transnationale Tätigkeit auszuweiten.

Wirklich erfolgreich ist Strafverfolgung daher meist nur, wenn die Strafverfolgungsbehörden über die Grenzen hinweg kooperieren und dabei – oft die Erfolg versprechendste Methode – den Geldströmen der Täter nachspüren.

Letztlich aber werden alle diese Maßnahmen wenig ausrichten, wenn die dem Menschenhandel zugrunde liegenden Ursachen nicht an ihrer Wurzel bekämpft werden – und Schätzungen gehen hier von über 100 Risikoländern aus.

Österreich ist im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit daher bemüht, einen Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Ursprungsländern zu leisten. Zahlreiche Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit widmen sich der Förderung der Rechte von Opfern des Menschenhandels.

WIRTSCHAFTSKRISE – WAS NUN?

Noch ist es zu früh, um Aussagen über die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die weitere Entwicklung des Menschenhandels treffen zu können. Fest steht freilich so viel: Die Nachfrage nach Billigarbeit steigt nach wie vor – und der Umgang mit Billig-Arbeitskräften wird spürbar skrupelloser, wobei die „weiblichen Branchen“, wie Prostitution und Hausarbeit, besonders gefährdet erscheinen. Wirtschaftskrisen sind immer auch gesellschaftliche Krisen. Dieser Aspekt darf bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenhandel nicht verloren gehen.

Man mag den Erfolg der bisherigen österreichischen Bemühungen gegen den Menschenhandel – je nach persönlicher Mentalität – als halb volles oder halb leeres Glas einstufen. Nach Maßgabe aller Kriterien schneidet Österreich im internationalen Vergleich sehr positiv ab, weil es internationale rechtliche Verpflichtungen rasch und effizient umsetzt und einen strategischen Plan für eine noch systematischere Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt hat. Trotzdem besteht keinerlei Anlass zu Selbstzufriedenheit. Menschenhandel gehört zu den dunkelsten Schattenseiten der Globalisierung und wird auch

weiterhin eine der größten internationalen Herausforderungen bleiben. Die von Österreich geschaffenen Strukturen und Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels werden sicherlich noch lange in

Betrieb bleiben müssen. Menschenhandel erfolgreich zu bekämpfen ist eine langfristige Aufgabe. Um sich ihrer Erfüllung zu nähern, wird es vieler kleiner Schritte bedürfen.

Nähere Informationen/Kontaktpersonen:

Task Force Menschenhandel

Leitung: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Österreichische Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels
Abteilung IV.7 – Focal Point für Menschenhandelsfragen

Minoritenplatz 8, 1014 Wien, Österreich

Tel.: +43(0)1 501150

Fax: +43(0)1 501159

E-Mail: abtiv7@bmeia.gv.at

www.bmeia.gv.at

Oberst Gerald Tatzgern

Bundeskriminalamt

Leiter Zentralstelle zur Bekämpfung der
Schlepperkriminalität und des Menschenhandels

1090 Wien, Josef-Holaubek-Platz 1

Tel.: +43(0)1 248 36-853 83

LEFÖ-IBF

Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Floragasse 7a/7, 1040 Wien

Tel.: +43(0)1 796 92 98

E-Mail: ibf@lefoe.at

www.lefoe.at

Drehscheibe Wien (Einrichtung der Stadt Wien)

Focal Point für Kinderhandelsfragen

Norbert Ceipek

Tel.: +43(0)1 33134-20396

E-Mail: norbert.ceipek@wien.gv.at

¹ Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, BGBl. III 220/2005 sowie BGBl. III/84/2005.

² BGBl. III 10/2008.

Weiterführende Literatur

Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels, RV 1565 BlgNR 22.GP 14, 60.

Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode.